



FFP2 Maskenpflicht
im Innenbereich
(auch im Einzelhandel)

Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick

gültig ab 24. Februar bis einschließlich 3. März 2022



Private Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Feiern

Private Zusammenkünfte mit **ausschließlich geimpften oder genesenen** Personen sind **unbeschränkt zulässig!**
Gilt auch bei privaten Treffen in der Gastronomie
(mit den üblichen Regeln für diese Betriebe).



Ungeimpfte Personen: nur eigener Haushalt plus **zwei weitere Personen** aus einem weiteren Haushalt
Gilt auch bei Veranstaltungen mit weniger als 50 Personen!

Gastronomie

2G

- **2G-Regel** in der Innen- und Außengastronomie
- FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz
- Bei Saalbetrieb ab 2.000 Pers. wie Veranstaltungen



Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

2G

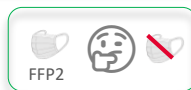
- **2G-Regel** im Innen- und Außenbereich
- **3G-Regel** bei Geschäfts- und Dienstreisen sowie bei beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung
- FFP2-Maske in öffentlich zugänglichen Bereichen



Körpernahe Dienstleistungen

-

FFP2-Maskenpflicht drinnen außer bei Behandlungen, bei denen das Gesicht unbedeckt bleiben muss



Nutzung von Sportanlagen

3G

- **3G-Regel** im Innen- und Außenbereich
- FFP2-Maskenpflicht drinnen außer beim Sporttreiben oder im Sitzen



2G-Regel



geimpft - genesen

3G-Regel



geimpft - genesen - getestet

2Gplus-Regel



geimpft - genesen plus Test

gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 18

Veranstaltungen mit mehr als 50 bis 2.000

2G

- **2G-Regel** im Innen- und Außenbereich
- FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz
- Drinnen Abstand mit Schachbrettbelegung der Plätze; Kein Abstand, wenn Maske auch am Platz getragen wird und keine verbale Interaktion stattfindet
- Draußen keine Abstandsmaßnahmen



Größere Veranstaltungen über 2.000 bis 25.000

2Gplus

- **2Gplus** im Innen- und Außenbereich
- FFP2-Maske drinnen und draußen, auch am Platz
- Abstand mit Schachbrettbelegung (1m) der Plätze; kein Abstand, wenn Maske am Platz getragen wird und keine verbale Interaktion stattfindet
- Innen max. 6.000 (60%) | Draußen: max. 25.000 (75%)



Kino, Theater, Kultur, Zoos, Freizeitparks u.ä.

2G

- **2G-Regel** im Innenbereich (geschlossene Räume)
- FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz
- Drinnen Abstand mit Schachbrettbelegung der Plätze; Kein Abstand, wenn Maske auch am Platz getragen wird und keine verbale Interaktion stattfindet
- Draußen keine Abstandsmaßnahmen



Clubs, Diskotheken, Shisha-Bars etc.

bis einschließlich 3. März geschlossen

Grundsätzliche Regeln:

- **Besuche in Heimen und Einrichtungen** für ältere und pflegebedürftige Menschen/Menschen mit Behinderungen **nur mit negativem Testnachweis und FFP2** – gilt auch für Geimpfte (incl. Booster) und Genesene!
- **3G** bei Präsenz **am Arbeitsplatz (ungeimpft = täglicher Test)**, sofern kein Home-Office möglich ist
- **3G und FFP2** im **öffentlichen Personen- und Nahverkehr**, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen



Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick

ab 24. Februar bis 3. März 2022

Kontaktregelungen:

- Private Zusammenkünfte mit **ausschließlich** geimpften oder genesenen Personen sind **unbeschränkt zulässig**
- **Für Ungeimpfte Personen gilt:**
Zusammenkünfte von Ungeimpften sind auf **Personen aus dem eigenen Haushalt plus zwei weitere Personen** aus einem weiteren Haushalt beschränkt.
Nicht zusammen lebende Paare gelten dabei als ein Haushalt.
(Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgerechnet, unabhängig von den Haushalten)
Begleitpersonen und Betreuungskräfte für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit werden nicht eingerechnet.

Gastronomie:

- **2G-Regel**
- gilt in der Innen- wie auch in der Außengastronomie
- FFP2-Maskenpflicht drinnen bis zum Sitzplatz

Beherbergung (Hotel, Pensionen, etc.)

- **2G-Regel**
- Bei Übernachtungen im Rahmen **beruflicher Reisen** (Geschäfts- oder Dienstreisen) sowie im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildung gilt abweichend die **3G-Regel**
- FFP2-Maskenpflicht in öffentlichen zugänglichen Bereichen bis zum Sitzplatz

Diskotheken, Clubs, Shisha-Bars u.ä.

- **bis zum 3. März noch geschlossen**

Körpernahe Dienstleistungen

- FFP2- Maskenpflicht in Innenräumen außer bei Behandlungen, bei denen das Gesicht unbedeckt bleiben muss

Einzelhandel & Wochenmarkt

- FFP2-Maskenpflicht drinnen
- Keine Maske auf Wochenmärkten

Kinos, Theater, Spielbanken, Zoos, Freizeitparks sowie bei Kulturveranstaltungen etc.

- **2G-Regel** für Innenräume (ausgenommen Sanitäranlagen)
- FFP2-Maskenpflicht drinnen bis zum Sitzplatz
- Drinnen: Abstandsmaßnahmen bei sitzendem Publikum über Schachbrettbelegung der Sitzplätze, sofern durchgängig Maske getragen wird und keine Interaktion stattfindet entfällt die Schachbrettbelegung
- Draußen: keine Abstandsmaßnahmen

Nutzung von Sportanlagen

- **3G-Regel**
- gilt in geschlossenen Räumen wie auch unter freiem Himmel
- FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen außer beim Sporttreiben bzw. beim Sitzen

Veranstaltungen, Sitzungen, Zusammenkünfte (mehr als 50 bis 2.000 Personen)

- **2G-Regel** (drinnen/draußen)
- FFP2-Maskenpflicht drinnen bis zum Sitzplatz
- Drinnen: Abstandsmaßnahmen bei sitzendem Publikum über Schachbrettbelegung der Sitzplätze, sofern durchgängig Maske getragen wird und keine Interaktion stattfindet entfällt die Schachbrettbelegung
- Draußen: keine Abstandsmaßnahmen

Veranstaltungen, Sitzungen, Zusammenkünfte (mehr als 2.000 Personen bis 25.000)

- **2Gplus-Regel** (drinnen/draußen)
- FFP2-Maskenpflicht drinnen/draußen, auch am Sitzplatz
- Abstandsmaßnahmen bei sitzendem Publikum über Schachbrettbelegung der Sitzplätze, sofern durchgängig Maske getragen wird und keine Interaktion stattfindet entfällt die Schachbrettbelegung
- Personenkapazität: Innen bis 60 % (max. 6.000), Draußen bis 75 % (max. 25.000)

Versammlungen unter freiem Himmel (Kundgebungen, Demonstrationen etc.)

- FFP2-Maskenpflicht

Besuche in Heimen und Einrichtungen

- für ältere und pflegebedürftige Menschen/Menschen mit Behinderungen
- nur mit negativem Testnachweis und FFP2
- gilt auch für Geimpfte (incl. Booster) und Genesene

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

- ausgenommen von 2G- und 3G-Regel
- keine Maske für Kinder unter 6 Jahren
- einfache Maske (z.B. Stoffmaske) für Kinder unter 14 Jahren

Kindertagesstätte

- Testnachweis (3 x pro Woche) für betreute Kinder ab 3 Jahren für Zutritt
- Tests werden durch die Einrichtung bereitgestellt
- Keine Testnachweis für Kinder unter 3 Jahren

Schulbetrieb

- Testnachweis an jedem Tag, an dem die Schülerinnen/Schüler in die Schule kommen (ausgenommen „Geboosterte“)

Öffentlicher Personen- und Nahverkehr (incl. Bahnhöfe, Haltestellen etc.)

- **3G-Regel**
- FFP2-Maske



Gastronomie & Beherbergung

bis einschließlich
3. März 2022

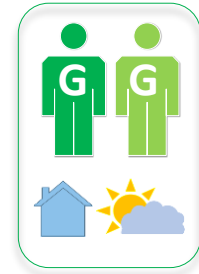
FFP2-Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen
Bereichen bis zum Sitzplatz



2G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur mit
Impf- oder Genesenen-Nachweis.

Dies gilt in der Innen- wie auch in der Außengastronomie
sowie in allen Beherbergungsstätten.



Beherbergung aus beruflichen Gründen

Bei Übernachtungen im Rahmen **beruflicher Reisen**
(Geschäfts- oder Dienstreisen) sowie im Rahmen
von Aus-, Fort- und Weiterbildung gilt abweichend die **3G-Regel.**



Diskotheiken, Clubs, Shisha-Bars u.ä.

bis zum 3. März noch geschlossen!